

B e g r ü n d u n g

zur ...⁵ vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1
- Weststraße -, Baublock VI, zwischen Westwall und Südstraße
.....

Auf Antrag des Herrn Tenkhoff, 4720 Beckum

sollen im o.a. Bebauungsplangebiet folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Die Straßenbegrenzungslinie Südstraße/Westwall wird gemäß den Abweichungen des Straßenausbaus korrigiert. Die Straße ist geringfügig nach Norden verschoben worden.
2. Die vorgelagerte Baufläche im bestehenden Lebensmittelgeschäft wird verändert entsprechend dem Straßenverlauf Westwall/Südstraße. Es sollen traufenständige Häuser in geschlossener Bauweise, zwingend dreigeschossig, ausgewiesen werden. Die FD-Festsetzung wird aufgehoben.
3. Die ausgewiesene Anbaumöglichkeit an den bestehenden Häusern Weststraße 39 und 37 in dreigeschossiger Bauweise wird auf eingeschossige Bauweise herabgestuft.
4. Die Tiefgaragenumgrenzung wird dem neuen Verlauf der hinteren Baugrenzen Westwall angepaßt. Die vorgesehene Anzahl der Stellplätze wird hierdurch nicht verändert. Unter dem Hausgrundstück Weststr.33 (Kliewe) wird die ausgewiesene Tiefgaragenbegrenzung um ca. 6,- m nach Süden verschoben. In diesem Bereich ist die Tiefgarage bereits realisiert.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am02.09.1982.....
die Durchführung der vereinfachten Änderung und den Änderungsentwurf
zum Bebauungsplan Nr. 10.1..... beschlossen.

15.09.1982
4720 Beckum, den

Der Planänderungsentwurf und die Begründung sind den betroffenen und
benachbarten Grundstückseigentümern am 06.10.1982.....
zugestellt worden.

4720 Beckum, den 06.10.1982

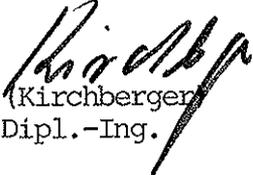

(Kirchberger)
Dipl. Ing.

b.w.

Bedenken und Anregungen sind nicht eingegangen.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 22.12.1982
die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1
gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Beckum, den 30.12.1982


(Kirchberger
Dipl.-Ing.